



## Beschlussauszug Stand der Realisierung am 18.06.2020

Ratsversammlung vom 23.01.2019

---

Ö 18.7 Stellungnahme der Stadt zum Raumordnungsverfahren mit integriertem Zielabweichungsverfahren "Kiessandtagebau Rückmarsdorf" - eilbedürftig

---

**Status:** öffentlich

**Beschlussart:** geändert beschlossen

**Vorlage:** VI-DS-06763 Stellungnahme der Stadt zum Raumordnungsverfahren mit integriertem Zielabweichungsverfahren "Kiessandtagebau Rückmarsdorf"

---

**Koordinierung:** 01.15 Büro für  
Ratsangelegenheiten

**Bearbeitung:** 02.6 Dezernat  
Stadtentwicklung und Bau

**Termin:**

**Status:** erledigt

**Auftrag:** Bitte Bericht zum Stand der Umsetzung erstellen.

---

---

### Beschluss:

1. Die Ratsversammlung beschließt die Stellungnahme der Stadt zum Raumordnungsverfahren mit integriertem Zielabweichungsverfahren „Kiessandtagebau Rückmarsdorf“.
2. *Dabei setzt sich die Stadt aus Vorsorge für die Lebensbedingungen der Menschen in Rückmarsdorf dafür ein, dass ein größerer Abstand zum Siedlungsgebiet (mindestens 300 m) als vom Vorhabenträger beantragt, eingehalten wird.<sup>1</sup> Die betreffenden kommunalen Flurstücke sollen als landwirtschaftliche Nutzflächen erhalten bleiben.*
3. *Die Stadt Leipzig hat aus fachlicher Sicht erhebliche Bedenken gegen den geplanten Kiessandtagebau. In der beantragten Form ist der Kiessandtagebau aus Sicht der Stadt nur mit Auflagen raumverträglich.*

---

### Abstimmungsergebnis:

Ja - Stimmen: 57

Nein - Stimmen: 1

Enthaltungen: 0

## **Bericht zum Stand der Umsetzung vom 14.10.2019:**

x umgesetzt

Die Ratsversammlung hat am 23.01.2019 die von der Stadtverwaltung vorgelegte Stellungnahme mit 2 Änderungen beschlossen:

In der Stellungnahme „setzt sich die Stadt aus Vorsorge für die Lebensbedingungen der Menschen in Rückmarsdorf dafür ein, dass ein größerer Abstand zum Siedlungsgebiet (mindestens 300 m) als vom Vorhabenträger beantragt, eingehalten wird. Die betreffenden kommunalen Flurstücke sollen als landwirtschaftliche Nutzflächen erhalten bleiben.

Die Stadt Leipzig hat aus fachlicher Sicht erhebliche Bedenken gegen den geplanten Kiessandtagebau. In der beantragten Form ist der Kiessandtagebau aus Sicht der Stadt nur mit Auflagen raumverträglich.“

Die beiden beschlossenen Änderungen wurden in die Stellungnahme der Stadt vom 28.01.2019 aufgenommen.

Die im Bereich des geplanten Kiesabbaus bzw. des 300m-Abstandes zur Siedlung liegenden kommunalen Grundstücke sind landwirtschaftlich genutzt. Nach Auskunft des Liegenschaftsamtes (02.10.2019) gab es seit dem Ratsbeschluss keine Verhandlungen zum Verkauf von Grundstücken an den Vorhabenträger.

Bislang ist im Raumordnungsverfahren keine Entscheidung durch die Landesdirektion ergangen. Nach Auskunft der Landesdirektion (07.10.2019) werden seitens des Vorhabenträgers weitere Unterlagen erarbeitet, um im Verfahren aufgeworfene Fragen zu klären.